



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

Literatur über »Findelhäuser«

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

aufserehelich geborenen Kinder gesetzlich bestätigt und dadurch der schlimmste Nothstand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten deshalb die vorstehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird sich in Folge dessen in Deutschland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich; es bestehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zusammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der größte Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Aufsenpflege gegeben. Diese Anstalten, eben so wie die in Deutschland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlassene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch bestehenden, unterscheiden sich von den Waifenhäusern also nur darin, daß sie in erster Linie bestimmt sind, vaterlose, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder so lange aufzunehmen, bis über deren Verforgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäß mit denen der Waifenhäuser vollkommen überein, so daß auf die nachfolgende Beschreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beispiele hier verwiesen werden darf.

Literatur

über »Findelhäuser«.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
 Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.
 EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanstalten etc. Prag 1882.
 RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.
 Afyl für verlassene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgasse (Wien). Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

b) Waifenhäuser.

153.
Zweck.

Die Fürsorge für elternlose, verwaiste oder verlassene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und großen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben so haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müssen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürsorge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu schützen, sondern sie zugleich erziehen zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diese Weise der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlosigkeit im heranwachsenden Geschlechte entgegen zu treten.

In Folge dessen giebt es wohl kaum eine größere Stadt in Deutschland und eben so in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waifenspflege bestimmte Anstalt bestände oder bestanden hätte. Vielfach haben dieselben in alten Stiftshäusern und Klostergebäuden ihren Platz gefunden, oder es sind zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anstalten in Deutschland mag das Waifenhaus zu Augsburg (1572), sodann als eine der bedeutendsten das Waifenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ist) erwähnt werden.